

99009041261000, 99009041261000

# Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs mitteilen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/281268072/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009041261000, 99009041261000
Leistungsbezeichnung I	Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs mitteilen
Leistungsbezeichnung II	Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs mitteilen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Entsorgung der Röntgeneinrichtung, Röntgeneinrichtung, Genehmigung, Anzeige, Betriebsgenehmigung, Mitteilung, Beendigung, Verkauf der Röntgeneinrichtung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Atomare Angelegenheiten (009)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Verrichtungskennung</b>	Entgegennahme (261)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
<b>Lagen Portalverbund</b>	Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	31.01.2024
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/strlrschg/_21.html">https://www.gesetze-im-internet.de/strlrschg/_21.html</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie eine Röntgeneinrichtung nicht mehr betreiben wollen, müssen Sie dies der zuständigen Behörde für Strahlenschutz mitteilen.
<b>Volltext</b>	Es kann verschiedene Gründe dafür geben, weshalb Sie eine Röntgeneinrichtung nicht mehr betreiben. Die Beendigung des Betriebs kann beispielsweise der Verkauf oder die Entsorgung der Röntgeneinrichtung sein. In jedem Fall müssen Sie die zuständige Behörde für Strahlenschutz unverzüglich darüber informieren.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis über den Verbleib der Röntgeneinrichtung, beispielsweise Entsorgung oder Verkauf</li> <li>• gegebenenfalls erhaltene Genehmigung (Original)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	• Sie wollen den Betrieb einer Röntgeneinrichtung beenden oder haben dies bereits getan.
<b>Kosten</b>	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	2 - 4 Tag(e)
<b>Frist</b>	Es gibt keine Frist.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	

Modul	Sachverhalt
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitteilung über die Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs Entgegennahme</li> <li>• Röntgeneinrichtungen jeglicher Art müssen bei Beendigung des Betriebs abgemeldet werden</li> <li>• betrifft beispielsweise Verkauf oder Entsorgung der Röntgeneinrichtung</li> <li>• Abmeldung muss schriftlich erfolgen</li> <li>• zuständig: zuständige Behörde für Strahlenschutz</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	<p>Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs mitteilen, Notify termination of the approved or notified operation or handling</p>